

N i c h a c h e r - F r i e d b e r g e r - W o c h e n b l a t t .

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 36.

5. September 1852.

Bekanntmachung.

Lungenseuche in Obergriesbach
betr.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Obergriesbach unter dem Hornvieh die Lungenseuche ausgebrochen und die Sperre in der Art verfügt ist, daß ohne distriktpolizeiliche Genehmigung kein Hornvieh aus genannter Gemeinde veräußert oder geschlachtet werden darf.

Nischbach den 29. August 1852.

Königliches Landgericht Nischbach.

D. i.

V a n n .

An den Magistrat der Stadt Nischbach und den
sämmlichen Gemeinde-Verwaltungen.

Reinigen der Ortsstraßen von Schlamm
betr.

Nachträglich zu der dieselbeitigen Weisung vom 19. Juli l. Jg. im Betreffe der Reinigung der Ortsstraßen wird hiemit bemerkt, daß die Gemeinden die zu den Arbeiten nöthigen Werkzeuge selbst zu stellen haben.

Nischbach den 29. August 1852.

Königliches Landgericht Nischbach.

W i m m e r .

An

den Magistrat der Stadt Nischbach und sämmtl.
Gemeinde-Verwaltungen.

Den Waganten Joseph Krebs betr.

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben der k. Regierung vom 6. August l. Jg. (Kreis-Znt. Blatt Seite 1447) werden der Magistrat und die sämmtl. Gemeindeverwaltungen beauftragt, den Waganten Krebs wenn er sich im Bezirke befinden sollte, aufzugreifen und anher liefern zu lassen.

Nischbach den 26. August 1852.

Königliches Landgericht Nischbach.

W i m m e r .

An den Magistrat der Stadt Nischbach und den
sämmlichen Gemeinde-Verwaltungen.

Den Waganten Jakob Blöschmann betr.

Wenn der in dem Ausschreiben der k. Regierung vom 29. Juli l. Jg. bezeichnute Jakob Blöschmann der Gemeinde angehören sollte, ist alsbald Anzeige zu machen.

Nischbach den 26. August 1852.

Königl. Landgericht Nischbach.

W i m m e r .

An den Magistrat der Stadt Nischach und den
sämmlichen Gemeinde-Verwaltungen.

Den tauchstummen Leonhard Hefel von
Sattelberg betr.

Auf den in dem Ausschreiben der k. Regier. ug
vom 15. d. Mts. (Kreis-Znt. Blatt 18 2 E. 152.)
bezeichneten tauchstummen Leonhard Hefel von Sattel-
berg ist Spähe zu verfügen, und derselbe auf Betre-
ten hieher zu liefern.

Nischach den 26. August 1852.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

An den Magistrat Nischach und den sämmlichen
Gemeinde-Verwaltungen.

Den Vollzug des Gesetzes über die
Feuerversicherungsanstalt für Ge-
bäude betr.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen des
Art. 105 des allegirten Gesetzes, werden der Magi-
strat der Stadt Nischach und die sämmlichen Landge-
meinden beauftragt, unverzüglich den Brandver-
sicherungsausschuß beauftragt, die Controle des Immobilien-
Versicherungswesens zu wählen.

Dieser Ausschuß besteht

1. in der Stadt Nischach aus 5 und
2. in allen übrigen Gemeinden aus 3 in der Anzahl
versicherten Gebäudebesitzern.

Dieser Ausschuß ist in der Stadt Nischach von
dem Magistrat, und in den übrigen Gemeinden von
dem Gemeindeausschuß auf 3 Jahre zu wählen.

Wählbar sind nur diejenigen volljährigen Mit-
glieder der Anzahl, welche in der Gemeinde ansäßig
sind, derselbst ihren ständigen Wohnsitz haben, und
weder wegen eines Verbrechens noch wegen des Ver-
gehens der fahrlässigen Brandstiftung, der Fälschung,
des Betruges, des Diebstahles oder der Unterschlagung
verurtheilt, noch auch wegen Ueberversicherung von
Gebäuden oder Mobilien bestraft worden sind.

Zur Wahl der Mitglieder des Brandversicherungs-
Ausschusses ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich,
jedoch sind bei dem Magistrat zur Wahl zwei Dritt-
theile der Magistratsräthe, und bei den Landgemein-

den zwei Dritttheile der Ausschußmitglieder notwen-
dig. Abgelehnt kann die Wahl nur werden, wegen
erwiesener körperlicher oder geistlicher Unfähigkeit, oder
zurückgelegten 60ten Lebensjahr, oder endlich seiner
Zeit wegen unmittelbar vorher drei Jahre lang ge-
leisteter Funktion im Brandversicherungs-Ausschuß.

Ueber die Zulässigkeit der Ablehnungsgründe ent-
scheidet der Gemeindeausschuß und resp. der Magistrat.

Das Wahlprotokoll resp. die Anzeige über die
Gewählten ist durch diese selbst am
Donnerstag den 16. September l. Js.

Morgens 9 Uhr

anher vorlegen zu lassen, indem dieselben sofort eidlch
verpflichtet werden müssen.

Verspätete Vorlage hat unnachtheiliche strenge
Einschreitung zur Folge.

Nischach den 26. August 1852.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die an den Pfarrgebäuden zu Oberlauterbach zu
wendenden Baufälle werden auf dem Wege der all-
gemeinen schriftlichen Auerbietung (Submission) bei
dem k. Landrichte Pfaffenhofen nach den einzelnen
Bauhandwerken an den Wenigstnehmenden in Accord
gegeben.

Die Arbeiten sind wie folgt veranschlagt:

1. die Mauerarbeiten zu	2742 fl. 9 kr.
2. die Zimmerarbeiten zu	1527 „ 57 „
3. die Schreinerarbeiten zu	487 „ 17 „
4. die Schlosserarbeiten zu	207 „ 51 „
5. die Glaserarbeiten zu	44 „ 44 „
6. die Hajnerarbeiten zu	97 „ 12 „
7. die Anstreicherarbeiten zu	118 „ 6 „

Die Baufallschätzungs-Protokolle und das Beding-
nißheft liegen von heute an im Amtstokale des mit-
unterzeichneten k. Landgerichts zur Einsicht vor, wo
auch die lithographirten Submissions-Exemplare in
Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig
überschriebenen und wohl versiegelten Couverts längs-
stens bis 20. September Abends 6 Uhr bei dem

vgl. Landgerichte frankirt eingelaufen seyn. Zur Verakkodirung selbst können nur solide, zuverlässige und in sichern Vermögensumständen befindliche Werkmeister zugelassen werden.

Den 28. August 1852.

Königliches Landgericht Kgl. Bauinspektion
Pfaffenhofen. Ingolstadt.

v. Wittenberg. (L. S.) Reichling.

Unwesens-Verkauf.

In der Stadt Rain ist ein Unwesen wegen Familien-Verhältnissen aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Unwesen besteht in einem bestbaulichen Etande, zweistöckigen Wohnhause, mit circa 15 Tagewerken Acker und Wiesen bester Bonität, nebst am Hause angebauten Oekonomie-Gebäude, Hofraum und Burzgärtchen. Der Viehstand und das Inventar wird mitverkauft. Dieses Unwesen eignet sich zu den meisten Geschäften, am besten aber für einen Getreidehändler. Auch wirft das Haus einen annehmbaren jährl. Miethzins ab.

Kaufschilling 6300 fl. — Es kann auch ein Theil auf dem Unwesen liegen bleiben. Kaufsliebhaber können sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Rain den 26. August 1852.

Kaltenegger, Brigadier.

Einslandsmann-Gesuch.

Es wird auf 1 Jahr und 9 Monat ein Einslandsmann gegen annehmbares Einslandsgehd gesucht. Hierauf reflectirende Militärs wollen sich an die Buchdruckerei in Friedberg wenden.

Zu welchem Berufe soll ich meinen Sohn
heranbilden?

Diese Frage beschäftigt gewiß viele Familienväter, denen um das zukünftige Wohl ihrer Söhne zu thun ist; denn zu welchem Berufe auch das sorgsame Vaters Auge sich hinwendet, findet dasselbe keinen sicheren Anhaltspunkt, um getreuen Rathes das Schicksal der Hoffnung darauf hinfeuern lassen zu können, da überall nackte Felsen entgegenstehen. Ja, ebendem konnte der sorgsame Vater seinen Sohn auf den goldenen Boden

des Handwerks führen, und er fand bei Fleiß und Geschicklichkeit sein reichliches Brod; doch jetzt, wo die selbstständige Handarbeit keine Zukunft mehr hat, wo die Maschinen, Fabriken und Industrieigenschaften durch ihre allmächtige Concurrenz alle Gewerbe darnieder drücken, kann der junge Mann sein Brod als Gewerbsmeister nicht mehr finden, indem die größere Zahl der Gewerbe nur mehr zum Sticken der Fabrikprodukte bestimmt sind, woraus wohl entnommen werden kann, wie gering der Arbeitslohn sich herausstellt, welcher dem Gewerbsmeister auf solche Arbeit zugemessen ist. Kurz, auf dem ehemals goldenen Boden des Handwerkes stehen die Maschinen, und die auf diesem goldenen Boden erbaute Werkstätte wurde zur Fabrik umgewandelt, in welcher die ehemals gewerbsthätige Hand leblosen Maschinen als Handlanger dient.

Führen wir den Jüngling zum Stetium, vielleicht finden wir auf diesem Felde eine bessere Ernte, als auf dem mageren Felde des Gewerbes, wird mancher Vater sagen, und mag nicht unrecht haben; jedoch rathe wir, ehe er die Saat beginnt, wohl zu bedenken, daß zwischen Saat und Ernte ein großer Zeitraum liegt, in welchem leider nur zu oft die lang gehegten Hoffnungen vernichtet werden.

Um jedoch die nothige Laufbahn zu einem für unsere Zeit anpassenden Berufe zu finden, auf welcher nicht unsägliche Kosten den sorgenden Vater an den Rand des Verderbens bringen, möchte wohl Landwirtschaft, Mechanik und Handelswissenschaft seyn. Erstere bietet dem jungen Manne einen Wirkungsreis unter allen Theilen der Welt; während die andere als Grundpfeiler der jetzigen Gewerbe, ohne deren Kenntniß die größere Zahl derselben zu keinem gebräuchlichen Aufschwung kommt, denselben zu einer sichern Ertrienz führen wird; und endlich die dritte als unumgänglich notwendige Trägerin der durch die Mechanik massenhaft erzeugten Produkte, wird dem Jünglinge den Weg zeigen, auf welchen er sein Kapital am nützlichsten verwenden kann.

Etwas für die Mädchen.

Die Mädchen sollen seyn wie die Blumen, lieblich blühend, und wieder nicht wie die Blumen, weil sie die Schmetterlinge entfernt halten sollen. — Die Mädchen sollen seyn wie die Eiblättel, welche Scheinwinde bewahren, und wieder nicht wie die Eiblättel, weil die Leute in die Mäuler nehmen. — Mädchen sollen seyn wie die Garben, reich an guten Früchten, und wieder nicht wie die Garben, auf welche die böse Zunge zu dreschen vermag. — Die Mädchen sollen seyn wie die Sterne, so erhaben und doch so mild; und wieder nicht wie die Sterne: sie sollen nicht allen Leuten zublinken. —

Stand und Preis der Nibacher Schranne vom 4. September 1852.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlos		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen verkauft.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindest.				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Malzen	144	141	3	19	47	18	23	17	37	2593	18	—	—	—	10
Korn	259	250	9	18	44	17	14	16	29	4310	42	—	—	—	31
Gerste	129	124	5	10	6	9	21	9	1	1160	3	—	—	9	—
Haber	289	280	9	4	42	4	30	4	19	1260	55	—	—	56	—
Summa	821	795	26							9324	58				

Nibacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pund.	fr. pf.	Brod.	Vfd. Loth.	Dut.	Thell.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.		
Rindfleisch, gemästetes	12	Halbfreuger Semmel	—	2	1	3	Mundmehl	6	3
Kuhfleisch	9	Kreuger Semmel	—	4	3	2	Semmelmehl	5	3
Rindfleisch	9	Halbfreuger Roggl	—	3	3	1	Schönemehl	4	3
Schweinefleisch	15	Kreuger Roggl	—	7	2	2	Nachmehl	3	3
Kalbsteisch	10	Halbagen Laib	—	16	2	—	Roggenmehl	4	3
Schaffsteisch	9	Wagen Laib	1	1	—	—	1 Pfd. Roggenbrod	2	3

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pund.	fr. pf.	Brod.	Vfd. Loth.	Dut.	Thell.	Mehl, pr. Vierteln.	fl. fr. pf.	
Rindfleisch, gemästetes	12	Halbfreuger Semmel	—	2	—	Feines Mundmehl	—	56
Kuhfleisch	9	Kreuger Semmel	—	4	—	Semmelmehl	—	42
Rindfleisch	9	Zweifreuger Roggl	—	13	—	Geringeres Mehl	—	34
Schweinefleisch	15	Vierfreuger Roggl	—	26	—	Nachmehl	—	26
Kalbsteisch	8	Wagen Laib	—	30	—	Nachmehl	—	40
Schaffsteisch	8	Nachfreuger Laib	1	24	—			

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im König. Landgericht Friedberg.

Mehl-Taxe.						Brod-Taxe.					
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t.			
	Messen.		Wierlina.		Maß.			Pfund.	Loth.	Zinte.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Feines Mundmehl	3	20	—	50	12 ¹ / ₂	—	Halbfreuzer Semmel	—	2	—	
Semmelmehl	2	48	—	42	13 ¹ / ₂	—	Kreuzer Semmel	—	4	—	
Geringeres Mehl	2	16	—	34	8 ¹ / ₂	—	Zweifreuzer Roggl	—	13	2	
Nachmehl	1	44	—	26	6 ¹ / ₂	—	Vierfreuzer Roggl	—	27	—	
Bachmehl	2	40	—	40	10	—	Wagen Laib	—	31	—	
							Nachfreuzer Laib	1	30	—	

Auswärtige Schrammen-Preise.

Ort der Schranne.	Weizen.			Malzen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	hochst.			hochst.			hochst.			hochst.			hochst.		
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München . . .	—	—	—	—	—	19 30	—	—	17 5	—	—	10 36	—	—	5 35
Ingolstadt . .	—	—	—	—	—	19 49	18	53	17 32	17 51	17 21	16 37	11 9	10 38	9 54
Lechhausen . .	—	—	—	—	—	22 25	19	7	18	1	18	4	16 25	15 21	9 51
Friedberg . . .	—	—	—	—	—	21 11	19	17	17 45	18	9	17	22	15 47	8 56
Summa	6 36	6 14	5 51	5 51	5 59	17 21	16	32	15 43	9 21	8 25	7 30	5 21	4 55	4 40

(Druck der Geleiser'schen Buchdruckerei.)

(Redigirt von Lg. Wäcker.)